

Triathlon Bundesliga 2009

Wertungsmodus 2. Bundesliga - Süd

§ 5 Zusammensetzung der Mannschaften

- (1) Jeweils fünf (5) Athleten eines Vereines bilden eine Herrenmannschaft, jeweils vier (4) Athletinnen eines Vereines bilden eine Damenmannschaft. In einer Mannschaft können max. drei Zweitstartrechte oder max. zwei ausländische Staatsangehörige plus 1 Zweitstartrechte eingesetzt werden.
- (2) Bei den Herren müssen mindestens drei Athleten, bei den Damen mindestens zwei Athletinnen die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft gilt ein Athlet bzw. eine Athletin als deutsche/r Staatsangehörige/r, wenn er/sie bis zum 31.12. des Jahres unwiderruflich gegenüber der DTU erklärt, dass er/sie im Folgejahr bei internationalen Wettkämpfen für die DTU bzw. eine deutsche Mannschaft startet. Die schuldhafte Nichteinhaltung dieser Erklärung kann mit einer Sperre der betreffenden Person bis zu einer Dauer von einem Jahr geahndet werden; zuständig ist die Disziplinarkommission.
- (3) Nach mehr als einem Start in der ersten Bundesliga dürfen die gestarteten Athleten/innen einer Mannschaft in der gleichen Saison nicht mehr in der zweiten Bundesliga eingesetzt werden. Wird dies missachtet, wird das einzelne Wettkampfergebnis nicht für das Mannschaftsergebnis in der zweiten Bundesliga gewertet; weitere Sanktionen nach § 10 Abs. 2 können verhängt werden.

§ 6 Zweitstartrecht

- (1) Einem Athleten oder einer Athletin kann das Recht eingeräumt werden, als Mitglied der Mannschaft eines anderen Vereins, als demjenigen, dem er/sie angehört, in der DTL zu starten (Zweitstartrecht).
- (2) Einem Antrag nach Abs. 1, der von dem/der Athleten/in zu stellen ist, wird entsprochen, sofern
 - a) der Heimatverein und der aufnehmende Verein zustimmen und
 - b) von dem aufnehmenden Verein oder dem/der Athleten/in die festgesetzte Gebühr entrichtet wurde.

Der Antrag kann nur bis zum 15.03. für die jeweils folgende Saison bei der DTU-Geschäftsstelle gestellt werden. Hierfür ist der rechtzeitige Eingang des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Originals des "Antrages auf Erwerb des Zweitstartrechts" erforderlich. Das Antragsformular ist auf der Internetseite der DTU abrufbar.

- (3) Das beantragte Zweitstartrecht gilt nur für die Mannschaft des Vereins, wofür es beantragt worden ist. Ein Startrecht in einer anderen Ligamannschaft des eigenen bzw. des aufnehmenden Vereins besteht nicht. Das Zweitstartrecht kann nicht weiter übertragen werden.
- (4) Das Zweitstartrecht gilt für jeweils eine Saison und muss nach Ablauf neu beantragt werden.

Der Austragungsmodus wird wie folgt durchgeführt:

4 Wettkämpfe max. 18 Herrenteams (z.Zt. 11 gemeldet)

Herren: 5 Starter, 4 werden gewertet, max. 2 Ausländer plus 1 Zweitstartrecht oder Alternativ 3 Starter mit Zweitstartrecht. / Streichergebnis

Unmittelbar nach jeder Veranstaltung wird eine **Ligawertung** erstellt. Diese wird veröffentlicht und den Mannschaftsführern übermittelt.

Jeder Athlet erhält nach Abschluss des Wettkampfs eine Platzziffer, die sich nach der Reihenfolge des Einlauf richtet. Dies erfolgt ohne Berücksichtigung seiner AK. Damit ist bei den Herrenteams eine Platzziffer von 1 - 55 (bei 11 Herrenteams) möglich.

Die **Maximal- bzw. Minimalpunktzahl** beträgt bei den Herren
11 Teams x je 5 Starter = 55 Starter = 55 Punkte

Sie richtet sich nach dem abschließenden Meldeeingang vor dem 1. Wettkampf in Kronach.

Disqualifizierte Athleten erhalten generell (bei allen vier Veranstaltungen) 60 Punkte egal wie viel Teams (Starter) schließlich bei dem nachfolgendem Wettkampf XY antreten. Disqualifizierte Athleten kommen immer in die Mannschaftsaddition .

Punktevergabe-Beispiel: Maßgebend ist immer die Registrierung mittels Chip!

- a) Athleten nicht am Start
(Chip beim Starteinlass nicht registriert oder Chip vorab bereits in der Startliste auf-
"nicht am Start gesetzt"), bzw. Chip noch eingesteckt aber keine Schwimmzeit
 - b) mit Schwimmzeit (Chip-Registrierung nach dem Schwimmen)
 - c) mit Radzeit (Chip-Registrierung nach dem Schwimmen und dem Radrennen)
- sind 55 Athleten im Ziel registriert ⇒ 1 - 55 Punkte
Athleten die eine Schwimm-und Radzeit haben ⇒ 56 Punkte
Athleten die nur eine Schwimmzeit haben ⇒ 57 Punkte
Athleten nicht am Start bzw. keine Schwimmzeit ⇒ 58 Punkte
Disqualifizierte Athleten ⇒ 60 Punkte

Teams mit weniger als 4 Athleten am Start erhalten als Mannschaft die Maximalpunktzahl 4 x 58 = 232 Platzzifferpunkte und den letzten Platz in diesem Wettkampf.

Athleten deren Mannschaft nicht vollständig am Start erscheint (mindestens vier bzw. drei Athleten/innen) können am Wettbewerb teilnehmen und werden bei der Einlaufplatzierung gewertet.

Nach Ablauf eines Wettkampfes ergibt sich folgender fiktiver Endstand:

Mannschaft:

Beispiel der Tagesplatzierung:

1.	Mannschaft A	Platzziffer 35	=	1 Wertungspunkt
2.	Mannschaft B	" 42	=	2 Wertungspunkte
3.	Mannschaft C	" 99	=	3 "
4.	Mannschaft D	" 103	=	4 "
5.	Mannschaft E	" 144	=	6 "
5.	Mannschaft F	" 144	=	6 "
7.	Mannschaft G	..." 151	=	7 "

Bei gleicher Platzziffer erhalten die Teams die gleichen Wertungspunkte – siehe Bsp. mit Platzziffer 144 = 6 Wertungspunkte. Die Tagesplatzierung 6 wird dann nicht vergeben.

Nach Ablauf aller Serienveranstaltung ergibt sich exemplarisch folgende Tabelle:

Platz	Mannschaft	Punkte	Platz-ziffer	Wettkampf I		Wettkampf II		Wettkampf III		usw.	
				Punkte	Platz-ziffer	Punkte	Platz-ziffer	Punkte	Platz-ziffer	usw.	usw.
1	A	8,0	219	1,0	35	2,0	41	1,0	30
2	B	15,0	389	2,0	43	3,0	54	2,0	33
3	C	18,0	481	3,0	52	1,0	36	3,0	38		
4	D	18,0	488								
5	E	25,0	520								